

großer Befriedigung gehört werden dürfte, so erlaube ich mir doch, dagegen zu bemerken, daß möglicherweise in Gegenden, wo man die „Kalkbrüche“ noch nicht zu „Steinbrüchen“ rechnet, die Industrie einer solchen Beurteilung unterliegen kann. Es ist heutzutage allgemein angenommen, daß die Landwirthschaft ohne die Industrie nicht bestehen kann! Wenn sich aber die Landwirthe wirklich auf einen so abgesonderten Standpunkt, wie Herr Mehnert, stellen sollten, so dürften sie doch dabei schlecht wegkommen; denn ohne die Arbeiter in den Fabriken würden sie wohl genöthigt sein, den Landbau mit ihren Fingern zu besorgen.

Präsident Haberkorn: Wenn noch ein Antrag eingebracht werden soll, so ist es die höchste Zeit; denn es ist bereits auf den Schluß der Debatte angetragen worden.

Abg. Ludwig: Ich habe es ausdrücklich angekündigt.

Präsident Haberkorn: Der Antrag lautet so: statt der Worte „u. s. w.“ zu setzen: „sowie Geschäftsinhaber und Unternehmer aller Art“. — Wird dieser Antrag unterstützt? — Ausreichend.

Es ist von dem Herrn Abg. Sachße, sowie auch von anderen Seiten her auf Schluß der Debatte angetragen worden. Wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich. — Zum Worte haben sich noch gemeldet die Herren Abgg. Päßler, May, Heinrich, Möschler, Schreck, Dr. Krenzsch, Uhlemann, Hauffe. — Ich frage die Kammer: ob sie den Schluß der Debatte beschließt? — Beschlossen. — Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent von Könnert: Meine Herren! Erwarten Sie nicht, daß ich als ein sehr lebhafter Bertheidiger dieses Paragraphen auftreten werde. Die Gründe, welche für und wider denselben sprechen, sind in so beredter Weise von verschiedenen Seiten beleuchtet worden, daß ich glaube, jedes Kammermitglied wird mit sich selbst schlüssig sein, ob es für oder gegen diesen Paragraphen stimmen soll. Daß die Deputation die Bedenken, welche sich gegen diesen Paragraphen erheben lassen, nicht verkannt hat, geht zur Genüge daraus hervor, daß der Herr Abg. Heinrich hauptsächlich auf die von der Deputation im Bericht niedergelegten Bedenken Bezug genommen hat, um seine Abstimmung gegen diesen Paragraphen zu motiviren. Wenn trotzdem die Deputation nach längerer Berathung sich dahin geeinigt hat, diesen Paragraphen zur Annahme zu empfehlen, so ist dies lediglich aus Billigkeitsrückichten für die Wegebaupflichtigen geschehen. — Meine Herren! Ich weiß zwar nicht, ob Sie nach den Aeußerungen des Herrn Abg. Uhlemann meinen praktischen Erfahrungen noch einen besondern Werth beilegen werden; allein bestätigen will ich doch, daß in der Praxis das Bedürfnis nach der in diesem Paragraphen vorgeschlagenen Bestimmung fühlbar hervorgetreten ist, um allzugroße Härten mildern zu können. Bestimmte Bei-

spiele in dieser Richtung will ich nicht anführen, da bereits im Deputationsbericht einige Beispiele erwähnt sind; aber darauf muß ich ganz besonders aufmerksam machen, daß im Deputationsbericht die Ansicht niedergelegt ist, daß die Bestimmungen dieses Paragraphen nur auf ganz prägnante Fälle angewendet werden sollen. Was prägnante Fälle sind, meine Herren, ist freilich schwer zu bestimmen; es muß eben auch hier, wie bei allen anderen Verwaltungssachen, ein gewisses Ermessen der Behörden eintreten. Ich kann ferner die Bemerkung nicht unterdrücken, daß nach dem Laufe der heutigen Debatte es den Anschein gewinnt, als ob die Freunde dieses Paragraphen eine weit größere Ausdehnung desselben erwarten, als es in der Absicht der Deputation liegt. Was nun die eingegangenen Anträge anlangt, so verfolgen dieselben eine entgegengesetzte Richtung. Während der Antrag des Herrn Abg. Uhlemann die Fabriken ganz von den Bestimmungen dieses Paragraphen ausnehmen und auch nur in den Fällen einer vorübergehenden stärkeren Benutzung der Wege eine Beitragsleistung der Besitzer von Waldungen u. s. w. statuiren will, beabsichtigt der Antrag des Herrn Abg. Nestler, die Bestimmung dieses Paragraphen präceptiv zu fassen und auch auf den Fall auszudehnen, wenn auf dem betreffenden Wege, für dessen Benutzung besondere Beiträge erhoben werden sollen, ein Wegegeld erhoben wird; dasselbe aber nicht zur Unterhaltung des Weges ausreicht. Meine Herren! Die Deputation kann sich mit keinem von diesen beiden Anträgen befreunden. Will man das in diesem Paragraphen aufgestellte Princip überhaupt gutheißen, so vermag die Deputation nicht einzusehen, warum man es nicht auch auf Fabriken anwenden soll, und ebenso wenig vermag sie einzusehen, warum es auf Fälle vorübergehender Benutzung beschränkt werden soll. Andererseits würde es viel zu weit führen, wenn man diese Bestimmungen präceptiv fassen wollte; es würden dann eine Menge Fälle vorkommen, in welchen, obwohl sie nicht so ganz prägnant wären, doch die betreffenden Besitzer zu einer Beitragsleistung herangezogen werden müßten. In dieser Beziehung muß den Behörden ein gewisser Spielraum gelassen werden.

Ganz entschieden muß sich aber die Deputation dagegen aussprechen, daß in dem Falle, wenn für die Benutzung eines Weges Wegegeld erhoben wird, die Möglichkeit nachgelassen sein soll, die betreffenden Passanten dieses Weges auch noch zu besonderen Beiträgen zu dessen Unterhaltung heranzuziehen. Das Wegegeld vertritt eben die Stelle der Beiträge, welche in dem Fall, wo kein Wegegeld erhoben wird, für eine übermäßige Benutzung des Weges erhoben werden sollen. Der Abg. Nestler hat schließlich noch beantragt, im letzten Satze dieses Paragraphen die Worte hinzuzufügen: „unter Zuziehung Sachverständiger“. Auch im Schooße der Deputation ist es in Frage gekommen, ob man eine dergleichen Bestimmung aufnehmen sollte. Wenn sich die Deputation dagegen ausgesprochen hat, so ist dies um des-